

Oder nim Weizen/oder Kockenmeel / mische darunder Springs
wurzelmilch/mache ein Teiglein drauß / thue es in den hollen Fahn/
laß es eine weile drinnen/so fellt er von ihm selbst aus. Besihe Anth.
Mizald. cent. I. n. 65.

† Es soll Aldronandus zu Bononien einen Zahn zum Gedechts
niß außgehoben haben/welcher in einen Stein ist verwandelt worden.

Item / daß einem Schlesiſchen Knaben / eines armen Müllers
Sohne / Christoff Müller genandt / Anno 1593. ein ganz güldener
Zahn gewachsen / davon besihe Jacobum Horstium, der Arzneyen
Doctorem vnd Professore, zu Helmstadt / welchen er selbst auff
einem Probierstein probirt, vnd ob er natürlicher weise herfür kom
men/oder nicht/in einem Tractat, so er an Rãys. May. vnd das ganz
ße heilige Römische Reich geschrieben/erkläret.

Homo si comedit lentas & mordet, non sonatur morsus. Alb. Magn. de mir. mundi.

Munsterus schreibt/daß in der Insul Creta / solche giftige Weis
ber sein sollen/so eine nur einen krazet/oder beißet/so muß er des Los
des sein. Behüte Gott für solchen bösen giftigen Weibern / Gott
lob/daß solcher in Deudschland nicht hat / sonst solten wol wenig
Männer vor ihnen lebendig bleiben.

Das XXIX. Capitel.

Das einem ein Schlag nicht schade.

PLinius schreibt / lib. 28. cap. 4. daß wenn einer ein andern im
Zorn geschlagen / vnd gerewet ihn / so bald der Schlag geschehen/
so soll er von stund an mitten in die flache Hand speyen / damit er ges
schlagen hat / so solls dem jenigen / der geschlagen ist worden / nicht
schaden.

Das einer nicht Wund geschlagen werden kan.

Es schreibt Adamus Lonicer inn seinem KräuterBuche / im
fünfften Theil cap. 296. wer das Kraut Herbam victorialem zu
deudsch Allermanharnisch/bey sich trägt/der soll nicht wund geschla
gen werden. Ich möchte es nicht darauff wagen / es köndte es einer
probiren.

Das